

# Richtlinien für die Bezuschussung von Besinnungstagen/Tagen der Orientierung für Schulklassen

Veränderungen zum 1.1.2022 sind farbig hervorgehoben



## I. Grundsätzliches

Die Evangelische Jugend Bayern fördert Besinnungstage für Schulklassen, denn sie möchte im Rahmen ihrer Zielsetzung (Ordnung der Evangelischen Jugend Bayern Nr.1.(1)) Jugendlichen Raum zur Besinnung und Neuorientierung geben.

Besinnungstage sind außerschulische, kirchliche Veranstaltungen von drei Unterrichtstagen. Der mehr auf Wissensvermittlung ausgerichtete Unterricht kann mittels Besinnungstagen durch Erfahrungslernen bereichert und die religiös-ethische Identitätsfindung von Jugendlichen kann so unterstützt werden.

Besinnungstage/Tage der Orientierung werden in der Regel von Religionslehrer\_innen, Pfarrer\_innen und/oder Mitarbeiter\_innen der Evangelischen Jugendarbeit durchgeführt.

Es sind Veranstaltungen im Sinne der Bestimmungen der Bayerischen Schulordnung (BaySchO § 20 [3]) und des kultusministeriellen Erlasses vom 27.07.1987.

Näheres dazu im Infoblatt „Rechtsgrundlagen, Rechträgerschaft und Versicherungsschutz bei Besinnungstagen/Tagen der Orientierung in Bayern“.

Bei Besinnungstagen/Tagen der Orientierung handelt es sich um Maßnahmen mit religiös-ethischem Inhalt im Sinne der evangelischen Jugendarbeit. Den Grundlagen der Evangelischen Jugendarbeit (Freiwilligkeit, Ehrenamtlichkeit und Partizipation) soll bei der Durchführung der Besinnungstage Rechnung getragen werden. Bei der Gestaltung von Besinnungstagen ist darauf zu achten, dass sich diese entsprechend deutlich von der normalen Unterrichtssituation unterscheiden.

Nicht gefördert werden Klassenfahrten, Freizeiten, Maßnahmen zur politischen Bildung o. Ä.

Durch eine Kooperation zwischen den Religionslehrer\_innen und Mitarbeitenden der Evangelischen Jugendarbeit können sich für die Schüler\_innen neue Zugänge und Chancen entwickeln.

Wo möglich, ist eine derartige Kooperation mit Partner\_innen außerhalb der Schule anzustreben.

## II. Fördervoraussetzungen und Umfang der Förderung

### 1. Antragsberechtigt sind:

- 1.1 Gliederungen der Evangelischen Jugend in Bayern in den Dekanatsbezirken, Kirchengemeinden und Mitgliedsverbänden sowie die evangelischen regionalen Zentren für Besinnungstage/Tage der Orientierung.

Gefördert werden hier alle Schüler\_innen einer Klasse mit einem Tagessatz von **11,00 €**. Maximal wird pro Teilnehmer\_in ein Zuschuss von **22,00 €** gewährt (entsprechend zwei Arbeitstagen). Leitungspersonen werden wie Teilnehmer\_innen bezuschusst.

- 1.2 Gymnasien, Realschulen und Wirtschaftsschulen, wenn die Maßnahme verantwortlich und selbständig von den Lehrkräften vorbereitet und durchgeführt wird. Sie sind auch antragsberechtigt, wenn die Maßnahme durch einen externen Träger, wie z.B. katholisches Bildungshaus oder katholische Jugendstelle, durchgeführt wird.

Gefördert werden hier evangelische Schüler\_innen einer Klasse mit einem Tagessatz von **8,00 €**. Maximal wird pro evang. Teilnehmer\_in ein Zuschuss von **16,00 €** gewährt (entsprechend zwei Arbeitstagen). Leitungspersonen werden wie Teilnehmer\_innen bezuschusst.

- 1.3 **Mittelschulen, Förderschulen oder Berufsschulen,**  
wenn die Maßnahme verantwortlich und selbständig von den Lehrkräften vorbereitet und durchgeführt wird. Sie sind auch antragsberechtigt, wenn die Maßnahme durch einen externen Träger, wie z.B. katholisches Bildungshaus oder katholische Jugendstelle, durchgeführt wird.

Gefördert werden hier alle Schüler\_innen einer Klasse mit einem Tagessatz von 8,00 €. Maximal wird pro Teilnehmer\_in ein Zuschuss von 16,00 € gewährt (entsprechend zwei Arbeitstagen). Leitungspersonen werden wie Teilnehmer\_innen bezuschusst.

- 1.4 Maßnahmen von anderen beruflichen Schulen (z.B. Fachakademien) können nach vorherigem schriftlichem Antrag wie unter 1.2 bezuschusst werden.

## 2. Weitere Regelungen

- 2.1 Zuschüsse werden gewährt für Maßnahmen ab der 5. Klasse.
- 2.2 Der Zuschuss aus diesem Förderprogramm darf ausschließlich zweckgebunden für die geförderte Maßnahme verwendet werden.
- 2.3 Der Zuschuss erfolgt als Anteilsfinanzierung je nach den angegebenen Tagessätzen, jedoch maximal bis zum Ausgleich des Defizits der Maßnahme. In Ausnahmen kann der Zuschuss erst nach Eingang an die Teilnehmenden zurückerstattet werden. Damit dies in die Zuschussberechnung mit einbezogen werden kann, ist eine schriftliche Versicherung bzw. ein solcher Hinweis im Elternbrief notwendig.

## 3. Eine Förderung ist nicht möglich

- 3.1 bei Maßnahmen, die überwiegend einem touristischen Zweck oder der Erholung dienen.
- 3.2 bei Maßnahmen, die innerhalb der Schule stattfinden (z.B. Schulgottesdienste).
- 3.3 bei Klassenfahrten, Freizeiten, Maßnahmen zur politischen Bildung o. Ä.

## 4. Dauer der Maßnahme/Mindestarbeitszeit

Maßnahmen mit einer themenbezogenen Arbeitszeit von mindestens 6 Stunden (zu je 60 Minuten) pro Tag. An- und Abreisetag können dabei als ein Arbeitstag gerechnet werden. Die Unterschreitung der Regelarbeitszeit an einem Tag kann an anderen Tagen ausgeglichen werden. Die maximal anrechenbare Arbeitszeit beträgt dabei 9 Stunden themenbezogene Arbeit pro Tag.

## 5. Programmgestaltung

- 6.1 Programmteile, deren Zuordnung zur Arbeitszeit nicht offensichtlich sind, jedoch als solche gewertet werden sollen, sind zu erläutern.
- 6.2 Die Freiwilligkeit der Teilnahme an den Besinnungstagen muss für die Schüler\_innen erkennbar sein (Einladungsschreiben).
- 6.3 Die Schüler\_innen sind nach Möglichkeit an der Vorbereitung und Gestaltung der Besinnungstage zu beteiligen.
- 6.4 Bei allen Maßnahmen gehen wir davon aus, dass der „ökologische Fußabdruck“ so gering wie nur möglich ausfällt. Dies gilt für die Anreise, den Einkauf, die verwendeten Materialien und alle sonstigen Verbräuche.
- 6.5 Macht der Antragsteller glaubhaft, dass die überwiegende Anzahl der Teilnehmer\_innen mit öffentlichen (Bahn, ÖPNV etc.) bzw. anderen kollektiven Verkehrsmitteln (Reisebus, Kleinbusse etc.) angereist sind, wird für die An- und Abreise jeweils eine Stunde der Reisezeit auf die Arbeitszeit angerechnet.

## 6. Ort der Maßnahme

Eine naheliegende Unterbringung ist anzustreben. Gefördert werden Maßnahmen, die innerhalb Bayerns stattfinden. Ausnahmen davon werden nur gewährt innerhalb einer Entfernung von 50 km Luftlinie über die Grenze hinaus. Ausnahmen bedürfen der Begründung durch den Antragsteller. Darüber hinaus gehende Ausnahmen sind im Einzelfall möglich, bedürfen aber der vorherigen Genehmigung durch das Amt für evangelische Jugendarbeit.

## III. Abrechnungsverfahren

Spätestens 6 Wochen nach Durchführung der jeweiligen Maßnahme sind folgende Unterlagen vollständig einzureichen:

- Antrag auf Formblatt mit vollständigen Angaben zu den Einnahmen und Ausgaben der Maßnahme
- Von den Teilnehmer\_innen ausgefüllte und unterschriebene Teilnahmeliste
- Ausschreibung/Einladung zu den Besinnungstagen bzw. Rundbrief an die Eltern
- Programm, aus dem ersichtlich wird:
  - Thema und Zielsetzung der Maßnahme
  - der tatsächliche zeitliche Ablauf (Anfangs- und Endzeiten jeder Arbeitseinheit)
  - die jeweiligen Arbeitsthemen und Teilziele
  - die angewandten Methoden (insbesondere wie die Schüler\_innen beteiligt wurden)

Für den Fall einer Nachprüfung sind die Originalbelege 5 Jahre beim Antragsteller aufzubewahren. Die Frist von 6 Wochen gilt als Ausschlussfrist. Später eingereichte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Förderung kann nur im Rahmen der verfügbaren Mittel erfolgen. Auf die Zahlung eines Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

## IV. Rechtsträgerschaft und Versicherungsfragen

Zu Rechtsträgerschafts- und Versicherungsfragen geben wir das beigelegte Merkblatt zur Kenntnis.

## V. Widerspruch

Gegen den Bescheid kann binnen 4 Wochen schriftlich Widerspruch beim Finanzausschuss der Landesjugendkammer eingelegt werden.

## VI. Gültigkeit

Diese Richtlinien gelten in dieser Form **ab 1. Januar 2022**.

**Letzte Änderung durch die Landesjugendkammer-Vollversammlung am 3./4. Dezember 2021**

## Informationen und Beratung:

Amt für Jugendarbeit der Evang.-Luth. Kirche in Bayern  
Referat Schulbezogene Jugendarbeit/Besinnungstage  
Postfach 45 01 31 90212 Nürnberg

Auskunft: Horst Ackermann, Referent für schulbezogene Jugendarbeit und Besinnungstage  
[ackermann@ejb.de](mailto:ackermann@ejb.de), Tel. 0911 4304-280  
Johanna Wollnik, Sach- und Antragsbearbeitung  
[wollnik@ejb.de](mailto:wollnik@ejb.de), Tel. 0911 4303-302